

LEIHVERTRAG

zwischen
der **Landeshauptstadt Hannover**,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
vertreten durch die Direktorin der Museen für Kulturgeschichte,
Museen für Kulturgeschichte, Trammplatz 3, 30159 Hannover
- nachfolgend Museum genannt –

und

NAME
ADRESSE
TELEFON
E-MAIL

- nachfolgend Sketcher genannt –

Präambel

Die Museen für Kulturgeschichte der Landeshauptstadt Hannover zeigen im Historischen Museum vom 17.6.2023 bis 30.7.2023 die Ausstellung „Urban Sketch meets Urban History“.
Vor diesem Hintergrund wird folgendes geregelt:

1. Leihgaben

Der Sketcher überlässt dem Museum **unentgeltlich** zu Ausstellungszwecken die nachstehende Leihgabe:

Sketcher	Kurzbeschreibung für Objekttext	Titel	Bemerkung

Der Sketcher leiht das oben aufgeführte Objekt. Die Leihgabe ist nur für den in dieser Vereinbarung aufgeführten Zweck und die genannte Dauer bestimmt. Sie muss dem Sketcher nach Ende der Ausstellung unverzüglich und ohne vorherige Aufforderung zurückgegeben werden.

2. Ausstellung

Die Skizze ist für die Ausstellung

Titel: Urban Sketch meets Urban History

Ausstellungsort: Historisches Museum am Hohen Ufer

Ausstellungsdauer: **ab** 17.6.2023 **bis** 30.07.2023 bestimmt.

Es ist mit einer Gesamtabwesenheitsdauer der Leihgabe **bis** 8.8.2023 zu rechnen.

3. Objektbehandlung und Installation

Restaurierungen, Reinigungen u.a. Maßnahmen und Veränderungen - mit Ausnahme der im akuten Schadensfall für die Erhaltung unumgänglichen und sofort zu ergreifenden Sicherungsmaßnahmen - bedürfen der Zustimmung des Sketchers.

Das Museum verpflichtet sich, im Umgang mit den Objekten Sorgfalt walten zu lassen. Bei auftretenden Schäden oder Veränderungen ist der Sketcher sofort zu benachrichtigen.

Das Museum stellt den ständigen und adäquaten Schutz der Leihgabe sicher.

4. Sicherheit und Sicherung der Objekte

Das Museum verpflichtet sich, die Leihgabe während ihres gesamten Aufenthalts in seinen Räumen unter Beachtung der allgemein anerkannten Standards für Kontrolle und Sicherheit aufzubewahren.

5. Urheberrecht, Reproduktionen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Museum stimmt zu, dass das Urheberrecht an der Skizze/Leihgabe beim Sketcher verbleibt. Der Sketcher, Presse und Mitarbeiter des Museums können die Leihgabe als Teil der Ausstellung, für Werbezwecke oder zur Dokumentation fotografieren. Sie darf zu Werbezwecken für die Ausstellung gefilmt werden. Die Filmaufnahmen müssen stets überwacht werden. Jegliche weitere kommerzielle Nutzung der Skizzen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Sketchers.

6. Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand für diesen Vertrag ist Hannover. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen, um wirksam zu werden, der Schriftform.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn und soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder der späteren Aufnahme der Bestimmung diesen Punkt bedacht hätten.

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Sketcher

Hannover, den

Hannover, den